

## Fachwechsel zum Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ PO 2015 zum Sommersemester \_\_\_\_\_

Familiennamen	Vorname
Geburtsdatum	Matrikelnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Ort) die einzige Anschrift, die von der Hochschule gespeichert wird	
Telefon/Handy	E-Mail-Adresse

**Hier geben Sie Ihre neu gewählte komplette Fächerkombination an:**

<b>Bildung im Primarbereich</b>	Fach 1 Deutsch oder Mathematik	Fach 2
<b>Bildung im Sekundarbereich</b>	Fach 1	Fach 2
<b>Sonderpädagogik</b>	Fach	Grundbildung Deutsch oder Mathematik
	1. sonderpädagogische Fachrichtung	2. sonderpädagogische Fachrichtung
<b>Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik</b>	1. sonderpädagogische Fachrichtung	2. sonderpädagogische Fachrichtung

### Wahlerklärung

Als studentisches Mitglied der Hochschule sind Sie wählbar und wahlberechtigt bei Gremienwahlen wie z.B. Wahlen zum Senat, AStA, Fakultätsrat und Fachschaft in nur einer Fakultät. Falls sich durch die Umschreibung Ihre bereits abgegebene Wahlerklärung ändert, so kreuzen Sie die zutreffende Fakultät hier bitte an:

Ich möchte wahlberechtigt/wählbar sein in       Fakultät I       Fakultät II       Fakultät III

### Für Bafög-Bezieher/innen

Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse vor jedem Fachwechsel beim Amt für Ausbildungsförderung beim Studierendenwerk (Tel. 06221-54 0) nach den Auswirkungen auf Ihre weitere Förderung. Beachten Sie, dass Sie dem Amt für Ausbildungsförderung jede Fachänderung bekannt geben müssen.

### Besondere Erklärungen (nur für Primarbereich und Sonderpädagogik)

- Ich bin bereits zum ISP angemeldet oder habe dieses durchgeführt:

Ja

Nein

Falls ja, so ist vor Abgabe des Fachwechselantrages eine Beratung durch das Praktikumsamt erforderlich. Bitte lassen Sie sich dies durch eine Unterschrift bestätigen.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Praktikumsamt

## Wichtige Hinweise:

- **Ein Fach bzw. mehrere Fächer können nur zu einem Zeitpunkt für das gesamte Studium gewechselt werden.**
- Ein Wechsel des Schwerpunktes im Sachunterricht ist zusätzlich einmalig möglich, aber erst nach bestandener Basismodulprüfung im entsprechenden Sachunterricht.
- **Nach dem Ende des 4. Fachsemesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.**
- Durch den Fachwechsel kann sich die Studienzzeit eventuell verlängern z. B. durch spätere Einteilung zum Praktikum.
- Da die Vorprüfung (VOP) verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums ist, ist das Basismodul im neu gewählten Fach bzw. den neu gewählten Fächern in jedem Fall abzulegen, auch wenn die Vorprüfung in der ursprünglichen Fächerkombination bereits insgesamt bestanden wurde.
- In dem neu gewählten Fach bzw. den neu gewählten Fächern haben Sie wieder in der Regel 2, im Wiederholungsfall 4 Semester Zeit für das Ablegen des Basismoduls.
- Ist die 4-Semesterfrist für das Ablegen der VOP bereits abgelaufen, so kann das Fristversäumnis nicht nachträglich durch einen Fachwechsel geheilt werden.
- Falls Sie eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden haben, können Sie innerhalb des Studienganges das Fach wechseln, wenn sonst kein Hinderungsgrund (siehe vorhergehende Punkte) besteht.
- Bei Wechsel zum Fach evangelische oder katholische Theologie:  
Zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg kann nur zugelassen werden, wer der jeweiligen Konfession angehört.  
Nur für Lehramt Sekundarstufe I:  
Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Evangelischer Theologie/Religionspädagogik oder Katholischer Theologie/Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen; die Kombination eines dieser Fächer mit Ethik ist nicht möglich.
- Nur für Lehramt Sekundarstufe I und Sonderpädagogik:  
bei einem Wechsel zu Fach Deutsch oder Englisch bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse  
Wechsel zu Deutsch: Kenntnis des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache;  
Wechsel zu Englisch: Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache.  
Die Studienvoraussetzungen sind Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg. Sofern die Kenntnisse der Fremdsprachen zum Zeitpunkt der Umschreibung nicht vorliegen, müssen diese im Laufe des Studiums nachgeholt und spätestens bis zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen werden.

**Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

### Bearbeitungsvermerke der Hochschule:

- Nachforderung, Datum/HZ* \_\_\_\_\_
- in Ordnung und erledigt Datum/HZ:* \_\_\_\_\_

## Information für Studierende eines lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges nach den Prüfungsordnungen 2015

### ➤ Wechsel eines Faches oder der Fächergewichtung innerhalb des gleichen Studienganges

Ein Fachwechsel innerhalb des gleichen Studienganges ist nicht zulassungsbeschränkt (Ausnahme: Wechsel zur ersten sonderpädagogischen Fachrichtung Geistige Entwicklung). Sie können sich direkt umschreiben ohne vorhergehende Bewerbung.

### ➤ Ort und Zeitraum

- zum Sommersemester vom 1. bis zum 31. März
- zum Wintersemester vom 1. bis zum 30. September

Innerhalb dieser Fristen können Sie das Formular für den Fachwechsel

- **persönlich** im Studienbüro (Zulassungsstelle) Keplerstr. 87, Zimmer 4 und 5 zu den Öffnungszeiten abgeben  
oder
- **schriftlich** an die Pädagogische Hochschule, Studienbüro, Postfach 104240, 69032 Heidelberg senden (es zählt der Eingangsstempel).

### ➤ Folgende Unterlagen sind mitzubringen bzw. einzureichen:

- das unterschriebene **Formular für den Fachwechsel**
- eine **beglaubigte Fotokopie der Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung** bzw. Befreiung hiervon, falls Sie zu einem Fach wechseln möchten, für das eine Aufnahmeprüfung erforderlich ist (dies sind Kunst, Musik und Sport)

### ➤ Anfragen und Auskünfte

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle (Zimmer 4 und 5 im Altbau der Pädagogischen Hochschule):  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09.30 – 12.00 Uhr  
 Mittwoch 13.30 - 15.00 Uhr

Telefonhotline: 06221/477-555

Email-Adresse: [studisek@vw.ph-heidelberg.de](mailto:studisek@vw.ph-heidelberg.de)

Weitergehende Informationen im Internet unter [www.ph-heidelberg.de](http://www.ph-heidelberg.de)

### ➤ Übersicht der zulässigen Fächer und Fächerkombinationen

siehe allgemeine Studieninformation der Pädagogischen Hochschule Heidelberg  
[http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/de/studium/bewerbung/InfoPH\\_HD.pdf](http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/de/studium/bewerbung/InfoPH_HD.pdf)

### ➤ Fakultätszugehörigkeit der Fächer für die Wahlerklärung

Fakultät I	Fakultät II	Fakultät III
Alle Studiengänge	Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Grundbildung Deutsch, Theologie (ev./kath.), Kunst, Musik	Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Grundbildung Mathematik, Informatik, Mathematik, Physik, Politikwissenschaft, Sachunterricht (naturwissenschaftlich-technisch und sozialwissenschaftlich), Sport, Technik